Ausstellungsordnung und Einladung zur Hauptsonderschau des SV der Altenburger Trommeltauben

am 17. und 18. Januar 2026 in der Ausstellungshalle des GZV Groß-Bieberau Im Briebel 10, 64401 Groß-Bieberau

Maßgebend sind die AAB des BDRG erweitert durch nachfolgende Sonderbestimmungen

- 2.) Meldungen: Die Meldebögen bitte gut leserlich ausfüllen und ausreichend frankiert
 - per Post an den AL: Hartmut Marquardt, Johann-Adam-Groh-Straße 26, 64753 Brombachtal oder E-Mail an: h.marquardt@zk-system.com Tel.: 01761 9307 003
 - Standgeld je Tier Senioren 6,00 € Jugendliche 3,00 €
 - Unkosten + Katalog 10,00 €
 - Katalog f
 ür Jugendliche keine Pflicht. Sie zahlen nur den Unkostenbeitrag von 6,00 €
 - Überweisungen bitte an: Kontoinhaber: Hartmut Marquardt

Geldinstitut: Sparkasse Odenwaldkreis

IBAN: DE27 5085 1952 0180 0891 53 BIC: HELADEF1ERB

Bitte die Ausstellungsgebühren bis Meldeschluss überweisen, sonst keine weitere Bearbeitung der Meldung.

3.) Wichtige Termine:

Meldeschluss: Sonntag, 07. Dezember 2025

Einlieferung: Donnerstag, 15. Januar 2026 von 15:00 bis 20:00 Uhr
 Bewertung: Freitag, 16. Januar 2026 ab 07.00 Uhr (nicht öffentlich)

🖢 Eröffnung: Samstag,17. Januar 2026 um 10:00 Uhr 🔙 💉

☼ Öffnungszeiten: Samstag, 17. Januar 2026 von 09:00 bis 16:00 Uhr

Sonntag, 18. Januar 2026 von 09:00 bis 13:30 Uhr anschließend Tierausgabe

4.) Preisverteilung:

- Jeder Preisrichter vergibt ein Band des SV der ATT Züchter Gruppe Hessen sowie ein Band der AL
- Preise aus Standgeld auf je 10 Tiere 1x E á 8.00 € und 2x Z á 4.00 €
- Gestiftete Geld- und Sachpreise werden zusätzlich vergeben, ggf. werden Geldspenden zusammengefasst
- Preisgeldauszahlung ab Samstag, den 17.01.2026
- Preisstiftungen, welche bis zum Meldeschluss bei der AL eingehen, werden in den Katalog aufgenommen

5.) Tierverkäufe:

- Die Verkaufsprovision in Höhe von 15 % geht zu Lasten des Verkäufers.
- Die gekauften Tiere k\u00f6nnen sofort ausgegeben werden.

7.) Tierverluste:

Bei Tod von Tieren durch nachweisliches Verschulden der AL, werden max. 20,00 € für den Verlust der Tiere ausgezahlt. Bei höherer Gewalt übernimmt die AL keine Haftung.

8.) Veterinärbehördliche Bestimmungen

Kranke und krankheitsverdächtige Tiere dürfen der Schau nicht zugeführt werden. Der Herkunftsbestand des Ausstellers ist gegen die Paramyxovirusinfektion zu impfen. Eine tierärztliche Bescheinigung über eine durchgeführte Impfung muss bei der Tiereinlieferung zusammen mit der Ringkarte abgegeben werden. Etwaige Sonderbestimmungen möglich!!!

9.) Datenschutzerklärung:

- Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen zur HSS der Altenburger Trommeltauben stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu.
- Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Hierzu gehören auch die Homepages der involvierten Vereine und Verbände.

Reklamationen müssen bis spätestens 15.02.2026 beim Ausstellungsleiter schriftlich vorliegen. In allen Streitigkeiten welche die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges!

Ausstellungsleiter: